

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

1. Änderungsatzung zur Hundesteuersatzung der Landgemeinde Georgenthal

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 09.09.2025 mit Beschluss Nr. 29/2025 die 1. Änderungsatzung zur Hundesteuersatzung der Landgemeinde Georgenthal beschlossen.
2. Die Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.09.2025 mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.
3. Mit Datum vom 25.09.2025 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha den Genehmigungsbescheid zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung vor Ablauf der Widerspruchsfrist bekannt gemacht werden, da die Landgemeinde Georgenthal mit Schreiben vom 25.09.2025 auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den rechtsaufsichtlichen Genehmigungsbescheid verzichtet hat.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Georgenthal, den 09.10.2025


Florian Hofmann
Bürgermeister

